



Wartburg-Kurier

Johannistag 2019

Zum Geleit



Liebe Leserinnen und Leser,

die Losung der Herrnhuter Brüdergemeine für den Johannistag, den 24. Juni, ist ein Vers aus dem 2. Kapitel des Buches Hiob: „Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen?“

Hiob, der sprichwörtlich Leidende, der Geschlagene, dessen Glaube immer wieder durch schwere Schicksalsschläge und große Leiden auf die Probe gestellt wurde, blieb doch fest in seinem Bekenntnis. Er weiß, die Vorstellung, ein gläubiger Mensch werde von Engeln durchs Leben getragen, die darauf achten, dass der Fuß nicht an einen Stein stoße, ist der Wunsch und die Bitte des frommen Beters. Das irdische Leben hält aber für Jeden von uns Freude und Leid, Glück und Schmerz bereit. In unserem Glauben finden wir die Gewissheit, dass wir in Freude und Schmerz Gnade

vor Gott finden, der uns aus allem erlöst und zum ewigen Leben befreit. Glaube macht stark auch im Erdulden. Das lehrt uns Hiob.

Die zurückliegenden Europa- und Kommunalwahlen verlangen von jedem Christdemokraten Stärke. Wir haben verloren in der Gunst der Wähler. Das drückt sich aus in weniger Sitzen in den Versammlungen auf kommunaler Ebene und im Europaparlament. Die Suche nach verlässlichen Mehrheiten wird schwerer. Mancherorts werden Mehrheiten gebildet, an denen die Union keinen Anteil hat. Das ist schmerzlich, und wir werden in den kommenden Jahren deutlich tun müssen, um zu beweisen, dass wir trotzdem die besseren Konzepte haben, und wir müssen dabei die ganze Breite der Kommunikation nutzen. Da gibt es noch ein großes,

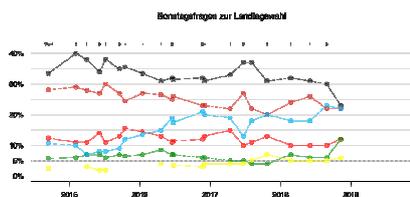


wenig genutztes Potential im Bereich der elektronischen und (un)sozialen Medien. Auf europäischer Ebene war der relative Verlust der Unionsparteien dem starken Anstieg der Wahlbeteiligung geschuldet. Einen Teil der Verluste

der CDU konnte die Schwesterpartei CSU in Bayern wettmachen. **In absoluten Zahlen stimmten für die Unionsparteien bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 9.968.153 Wahlberechtigte (43 Prozent der abgegebenen Stimmen), 2014 10.380.101 Wahlberechtigte (48,1 Prozent der abgegebenen Stimmen) und 2019 10.791.910 Wahlberechtigte (61,4 Prozent der abgegebenen Stimmen).**

Tendenziell hat die Union sogar Wähler gewonnen. Von Wahl zu Wahl ca. 400.000. Aus dem Zuwachs an Stimmen wurde durch die höhere Wahlbeteiligung jedoch ein relativer Verlust. Nimmt man den Anstieg der Zahl der Wähler als Zeichen der Stärke der Demokratie in unserem Land, so könnte man die Frage stellen, ob die Unionsparteien Opfer dieser Entwicklung sind. Die Antwort darauf wird die Zukunft geben. Die Wählerbefragungen am Wahlabend und die tieferen Analysen des Ergebnisses weisen auf eine grundsätzliche Veränderung im Wahlverhalten. Populistische Parolen und der Wahlkampf im Netz werden künftig deutlich mehr Einfluss auf die Meinungsbildung vor Wahlen haben. Ein Indiz mag das Video des Wuppertaler Youtubers Rezo sein, der mit seinem Beitrag „Die Zerstörung der CDU“ innerhalb weniger Tage mehr als 10 Millionen Aufrufe erzielte. Das wird auch Auswirkungen

auf den Landtagswahlkampf in Thüringen haben.



Einen Schwerpunkt dieser Ausgabe bildet das Thema der Aufarbeitung des SED-Unrechts im Umgang mit Christen in der DDR. erinnert wird auch an den Brief aus Weimar, der vor 30 Jahren ein Auftakt für Veränderungen in der DDR war.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und freue mich über ein

Feedback auf unsere Website. Wir würden uns über Ihre Resonanz und Ihre Mitarbeit auch bei zukünftigen Ausgaben freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Prof. Dr. Jens Goebel

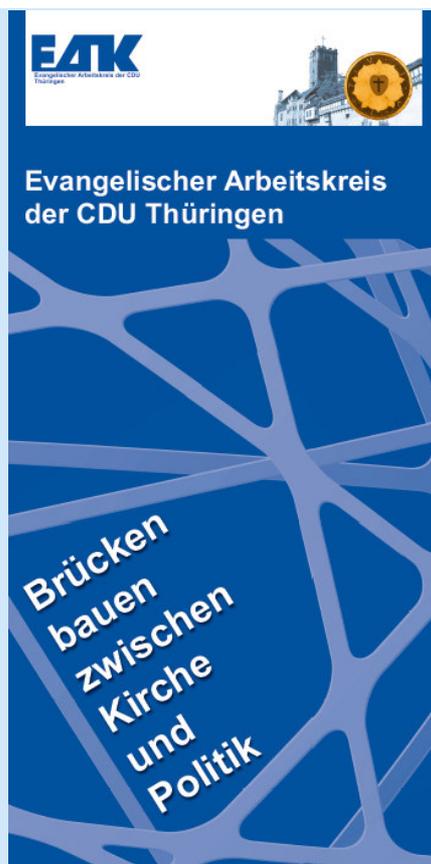
Inhalt dieser Ausgabe:

DDR – Mythos und Wirklichkeit:		Wir über uns	8
„In der DDR durfte jeder studieren“	3	Reihe: „Der Landesvorstand stellt sich vor“	8
Christ im Sozialismus	3	Wechsel in Bischofsämtern	9
Die Folgen fehlender Religionsfreiheit in der DDR	4	Kommentar: Stasi-Unterlagen –	
Auftakt für Veränderung		Klappe zu, Affe tot	10
Erinnerungen an den Brief aus Weimar	6	Kolumne: Mit Tempo 130 wird die EKM manches	
Impressum und Kontakt	7	treue Kirchenmitglied auf 180 bringen	11

Der Evangelische Arbeitskreis in Thüringen

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU ist ein Zusammenschluss evangelischer Christen in den Unionsparteien, der das Ziel verfolgt, protestantisches Denken und protestantische Überzeugungen in die politische Arbeit der Union einzubringen und evangelische Christen zum politischen Engagement zu ermutigen. Er wurde 1952 vom damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Hermann Ehlers gegründet. Ehlers Anliegen war es, das Profil der Union als überkonfessioneller, auf christlichem Fundament stehender politischer Kraft in Deutschland zu schärfen und die evangelische Stimme in der Partei zu einen und zu stärken. Dieser ökumenische Ansatz stand auch an der Wiege des Thüringer Landesverbandes, der 1991 unter dem Motto „Die provozierende Kraft des C“ in der Reformationsstadt Schmalkalden aus der Taufe gehoben wurde.

In Thüringen bekennen sich heute nur noch weniger als ein Drittel der Menschen zu einer der christlichen Kirchen. Christen sind hier nach über vierzig Jahren kommunistischer Herrschaft und staatlich verordnetem Atheismus deutlich in der Minderzahl. Und doch hatten



die 1989/90 neu gewonnene Freiheit in der DDR und die erfolgreiche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ihren Ausgangspunkt in den kirchlichen Friedensgebeten. Aus den überfüllten

Kirchenräumen des Herbstes 1989 brach sich die friedliche Revolution Bahn auf die Straßen und Plätze unseres Landes und in die Herzen ihrer Menschen.

Diese Erfahrungen bestimmen bis heute die Themen und Handlungsfelder des EAK Thüringen. Im Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit, persönlicher Verantwortung und gemeinschaftlicher Solidarität wollen wir insbesondere in ethischen und sozialpolitischen Fragen aktiv am Meinungsbildungsprozess innerhalb der Partei und in unserer Gesellschaft teilnehmen. Zugleich verstehen wir uns als natürlicher Partner im politischen Dialog mit den auf dem Gebiet des Freistaats tätigen evangelischen Kirchen.

Der Prophet Jeremias forderte die kleine Schar der in der babylonischen Gefangenschaft, in einer scheinbar fremden und feindlichen Welt lebenden Israeliten einst auf: „Suchet der Stadt Bestes“. Dieser Aufforderung zur tätigen Mitverantwortung für unser Gemeinwesen, das uns um vieles näher ist, fühlen sich die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen zutiefst verpflichtet. ■

DDR – MYTHOS UND WIRKLICHKEIT

Mythos: „In der DDR durfte jeder studieren“

Die bildungspolitischen Anstrengungen der SED waren von Anfang an darauf gerichtet, eine neue, parteiloyale Machtelite zu rekrutieren. So wurden bis Anfang der 1970-er Jahre besonders häufig Arbeiter- und Bauernkinder sowie Kinder parteipolitisch konformer Eltern zur EOS (Erweiterte Oberschule: Abiturstufe) und später dann zur Hochschule zugelassen. Wer sich als Offiziersbewerber verpflichtete, erhielt auch bei nicht ausreichenden schulischen Leistungen einen Platz an der EOS. Voraussetzung für den Besuch der Abiturstufe war Arbeiter- und Bauernstaat, die durch Mitglied-Jugendweihe nachgewiesen werden musste, allerdings auch Ausnahmen. Bei Anzeichen war die Aufnahme in die EOS nahezu ausge-



Ansonsten regierte in der Planwirtschaft der dabei ist, dass die Quote der Studierenden eines und 1989 gerade die Hälfte der entsprechenden grenzte Zahl der Abiturienten und Studenten schaft, Wissenschaft, Gesellschaft und SED. Es welche Branche benötigt wurden. Dabei hatten wirtschaftlichen Erfordernissen unterzuordnen. **Das hatte den Vorteil, dass jeder Abiturient auch studieren konnte und jeder Akademiker in der Regel auch eine feste Anstellung in seinem Beruf fand. Die Nachteile lagen darin, dass vielen jungen Menschen wegen ihrer bürgerlichen Herkunft, ihres christlichen Glaubens oder wegen der begrenzten Zahl der Studienplätze der Weg zu Universitäten und Hochschulen versperrt blieb.** Da es keine Möglichkeit gab, das immer wieder proklamierte Recht auf Bildung einzuklagen oder mit anderen Rechtsmitteln durchzusetzen, wurde „Bildung“ als sehr wirksames Disziplinierungsinstrument im Arbeiter- und Bauernstaat missbraucht.

grundsätzlich eine positive Einstellung zum schaft in der FDJ sowie durch Teilnahme an der Besonders in den 1980-er Jahren gab es dazu renitenten Verhaltens oder gar Widerspruch schlossen.

DDR der Numerus clausus. Bemerkenswert Geburtsjahrgangs seit den 1970-er Jahren sank Zahlen der Bundesrepublik erreichte. Die berichtete sich nach den Erfordernissen von Wirt- stand fest, wie viele Hochschulabsolventen für sich in der Regel individuelle Berufswünsche

(Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung, www.kas.de/web/ddr-mythos-und-wirklichkeit/studium)

Christ im Sozialismus

von Dr. Ingeborg-Maria Leder, Zahnärztin, Erfurt-Stotternheim

Es ist Anfang des Jahres 1971. Ich gehe in die 8. Klasse und wir haben gerade Staatsbürgerkundeunterricht. Inhalt sind die Grundrechte in unserer Verfassung, speziell gleiches Recht für Bildung. Wenige Tage zuvor hatte ich als zweitbeste Schülerin der Klasse die Ablehnung zur erweiterten Oberschule erhalten. Man konnte sich zwar bewerben, aber – so wurde das auch formuliert – man wurde delegiert. Eine Mitschülerin flüsterte dann zu ihrem Banknachbarn: „Und warum kann Inge dann nicht auf die Oberschule?“ Ich selbst hatte diese Bemerkung weiter hinten gar nicht gehört, doch die Reaktion des Lehrers bleibt unvergesslich. Er schrie sie förmlich an: Woher hast du denn das? Du bist doch viel zu dumm dafür!

An den Inhalt der Diskussion im Klassenraum kann ich mich nur noch dunkel erinnern. Zu Hause angekommen, nahmen die Tränen ihren Lauf und mein Vater, evangelischer Pfarrer in Erfurt, machte sich auf den Weg in die Schule. **Unser alter Direktor, der ursprünglich katholischer Priester war und sozusagen seine Hände über uns gehalten hatte, war gerade in Pension gegangen. Sein Nachfolger war zu dem Zeitpunkt in der Kur. Die beiden Scharfmacher der Lehrerschaft, Stellvertreter und Parteisekretär, hatten das ausgenutzt und meine Unterlagen gar nicht weitergegeben.** Mein Lieblingslehrer sagte mir später einmal: „Das tat mir leid, doch ich bin auch nur ein kleiner Genosse.“ Natürlich war ich als Pfarrerskind immer anders, doch damals gehörte noch fast die halbe Klasse zur Kirche, so dass ich

mit meinem Glauben und der Nichtmitgliedschaft in der Pionierorganisation akzeptiert war. Auch unter den Lehrern war ich mit meinem Glauben, zu dem ich stand, bis auf den bereits erwähnten Staatsbürgerkundelehrer, akzeptiert. Das Gespräch in der Schule ergab keine Änderung, doch auf dem Heimweg traf mein Vater eine Bekannte, die als CDU-Mitglied im Stadtrat war, die sehr interessiert zuhörte und dann, nicht im Namen der CDU-Fraktion, das wollte mein Vater nicht, sondern sich ganz persönlich an den verantwortlichen Schulrat wenden wollte. Dieser war gerade neu in dieses Amt eingesetzt worden und sie wollte das Problem bei ihrem Antrittsbesuch ansprechen.

Kurz vor Ende des Schuljahres im Juni erhielt ich dann eine Zulassung. Es gab keine gesetzliche Be-

nachteilig! Doch es gab den vorausseilenden Gehorsam der Funktionäre, Christen zurückzuweisen. Gab es Einzelpersonen, die durchaus im System verankert waren, aber den Mut hatten, Entscheidungen zu hinterfragen, öffneten sich manche Türen. In diesem Sinne erlebte ich auf meinem weiteren beruflichen Weg immer wieder Menschen, die bereit waren, diese Aufgabe zu übernehmen. Mit einem Abitur „mit Auszeichnung bestanden“ wurde meine Bewerbung zum Medizinstudium aus „Kapazitätsgründen“ immer wieder abgelehnt. Inzwischen war ich ausgebildete Krankenschwester. Ich hatte das ja so erwartet und mich damit abgefunden. Mein ältester Bruder ermutigte mich, nach dem dritten Anlauf Beschwerde beim Staatssekretär für Kirchenfragen einzulegen. Unterstützung in der Formulierung, das war sehr wichtig, erfuhr ich durch unseren Propst Dr. Falcke. Und das hatte Erfolg. Wenn es auch nicht die Humanmedizin war, sondern das Zahnmedizinstudium, das mir angeboten wurde, so

konnte ich doch tatsächlich studieren. Einige Jahre später fragte meinen Vater ein alter Bekannter aus Berlin, der Kontakte in den damaligen Regierungsetagen hatte, was wohl aus seiner Tochter geworden sei? Er hatte damals auf Nachfragen positiv für uns gesprochen. Wieder waren es Einzelpersonen, die mich ermutigt hatten, selbst Schritte zu wagen und mich nicht mit den Gegebenheiten abzufinden, bzw. die bereit waren, scheinbar bestehende „Gesetze“ zu hinterfragen. Doch man darf nicht vergessen, ich war eine Pfarrerstochter! Das war etwas Anderes als ein ganz „normales Gemeindeglied“.

Es gab keine gesetzliche Benachteiligung. Doch es gab den vorausseilenden Gehorsam der Funktionäre, Christen zurückzuweisen.

Hier erlebte ich, wie ein Freund aus der Jungen Gemeinde, der aus Glaubensgründen in der vormilitärischen Ausbildung, die Pflicht nach Abschluss der 10. Klasse für

Abiturienten war, die Schießübung aus Glaubensgründen verweigerte und danach von der Schule „verwiesen“ wurde. Oder als einige meiner Mitkonfirmanden, die mit mir konfirmiert wurden, und dies nicht nur formal, sondern tatsächlich aus dem Glauben heraus, dann auf die erweiterte Oberschule gingen, kaum noch am Gemeindeleben teilnahmen. Sie spürten intuitiv, dass dies ihren beruflichen Weg hindern könnte. Dass dies im Umkehrschluss tatsächlich so war, erfuhr ich anlässlich eines Klassentreffens, 40 Jahre nach dem Abitur sehr konkret. Jeder erzählte von seinem Werdegang. Einige wenige, die uns bereits nach der 10. Klasse verlassen hatten, um einen Beruf zu erlernen, waren ebenfalls dabei. Und so erzählte eine von ihnen, dass unser Klassenlehrer ihr „empfohl“, die Schule zu verlassen, sofern sie nicht die Aktivitäten in der Jungen Gemeinde einstelle. Damals habe ich nichts davon erfahren. Wurde ihr geboten, darüber zu schweigen? Ich weiß es nicht.

Die Folgen fehlender Religionsfreiheit in der DDR

von Christian Dietrich, Pfarrer im Kirchspiel Klettbach und Seelsorger der EKM für Diktaturoppfer, ehemaliger Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur



Christian Dietrich wurde aus politischen Gründen das staatliche Abitur verwehrt. Er engagierte sich in der Bürgerrechtsbewegung, studierte Theologie in Naumburg, arbeitet als Pfarrer und war von 2013 bis 2018 Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die Auseinandersetzung mit den Folgen der fehlenden Religionsfreiheit in der DDR ist äußerst komplex. Das Ende der SED-Diktatur wurde von einem Autori-

tätsgewinn der Kirchen als Orte des diskursiven Freiraums begleitet, doch die Religionslosigkeit war und blieb der Normalfall in Ostdeutschland. Diese Entwicklung allein mit der SED-Herrschaft zu erklären, würde zu kurz greifen. Ihre Herrschaft kann aber mit politischer Religion verglichen werden. Mit Gewalt versuchte die SED die Entzauberung des Staates rückgängig zu machen (*Hans Mayer in: Heydemann und Kettenacker (Hrsg.): Kirchen in der Diktatur. Drittes Reich und SED-Staat, 1993, S. 53*).

Mit einem linken Ministerpräsidenten wurden diese Aspekte in Thü-

ringen parteipolitisch relevant. Die Koalitionäre – insbesondere die Grünen – rechtfertigten das Regierungsbündnis mit der Hoffnung auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur. Vertreter der Linkspartei erklären immer wieder, dass sie schon 1990 auf die Fehler der SED-Politik gegenüber den Kirchen und Christen verwiesen und „um Versöhnung“ (!) gebeten hatten (15.03.1990). Wer diese Erklärung jedoch studiert oder Debatten auf den Parteitag verfolgt, stellt fest: die Linke behandelt die Religionsfrage instrumentell und das Grundrecht der Religionsfreiheit wird höchstens „als individuelles Freiheitsrecht“ verstanden. Die

Religionsfreiheit ist jedoch nur zu bewahren, wenn sie in ihrer Sozialität ernst und im Kontext religiöser Gemeinschaften und ihren Ordnungen realisiert wird (*Claus Dieter Classen, Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung, 2003*). Außerdem ist die Säkularisierung des Staates gerade nicht mit der Säkularisierung der Gesellschaft gleichzusetzen und die Wahrheitsfrage lässt sich nicht unter der Machtfrage subsumieren. So ist seit vier Jahren die Frage nach der Aufarbeitung der SED-Politik gegenüber Christen ein politisches Thema.

Nach irritierenden Äußerungen aus der Staatskanzlei erklärte Minister Benjamin Immanuel Hoff, „dass die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Christen unter der DDR-Diktatur‘ ein wichtiges und lohnenswertes Feld“ der Aufarbeitungsarbeit sein sollte. Er sagte „unserer“ Aufarbeitung, doch ob er für seine Partei oder für den Freistaat sprach blieb unklar. Anfangs wurde Rede nicht von der Staatskanzlei, sondern nur von ihm persönlich veröffentlicht. Am Schluss seiner Rede sagte er, dass „wir als Partei DIE LINKE [] zur Diskriminierung von Christen unter der SED-Diktatur noch nicht laut genug gesprochen“ haben (*Rede auf dem 23. Tag der Thüringischen Landesgeschichte am 17. September 2016*). Substanzielle Beiträge dazu gab es jedoch bis heute von der SED-Folgepartei in Thüringen nicht. Von der Staatskanzlei wurde eine Arbeitsgruppe „Christen, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat“ eingesetzt, die letztlich Forschungsprojekte initiieren sollte. Noch gibt es keine Veröffentlichung zu den Forschungsschwerpunkten.

Die Religionsfeindschaft betraf ja nicht nur Gläubige, sondern dis-

ziplinierte und konditionierte alle Bürger. Die Romanautorin Kati Naumann erzählt: „Ich war froh, Pionier werden zu können. Wie ich mich erinnern kann [...] kamen über 100 Kinder in die erste Klasse und von diesen über 100 Kindern durfte ein einziges, weil seine Eltern sehr christlich waren, nicht Pionier werden. Und dieses Kind wurde in der Aula vorne auf die Bühne geholt und es wurde gesagt, dass dieses Kind dem Sozialismus im Wege steht und es deshalb nicht Pionier wird. Und ich habe in diesem Moment gedacht, ich bin so froh, dass ich nicht so bescheuerte Eltern habe, die mich da oben an den Pranger stellen. Statt man gedacht hat, dieses arme Kind. [...] Damit bin ich groß geworden. Das war Normalität.“ (*Kati Naumann im Gespräch auf NDR Klassik à la carte am 15.03.2019*) **Das esoterische Einschwören der sozialistischen Menschengemeinschaft führte dazu, dass die Entrechteten, die Ausgeschlossen, dafür persönlich die Verantwortung übernahmen, zumindest übernehmen sollten.**

Viele Christen haben erlittene Demütigungs- und Ausgrenzungserfahrungen als Compassion Christi erduldet und gerade das Unrecht nicht als solches thematisiert. Umso wichtiger ist es heute, den destruktiven Charakter fehlender Religionsfreiheit offen zu legen und die Opfer heute sowohl als Bürger wie auch als Glaubenszeugen zu würdigen. Ein Beitrag dazu wäre die juristische bzw. soziale Würdigung der verfolgten Schüler. **Im Einigungsvertrag (Artikel 17) heißt es: „Die Rehabilitierung dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes ist mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.“ Inzwischen wurden mindestens 3.000 Bundesbürger rehabilitiert, die als Schüler, meist aufgrund ihres Glaubens, verfolgt wurden.**

Sie haben jedoch keinen Zugang zu Entschädigungsleistungen. Hier muss der Gesetzgeber dringend handeln.

Auf dem Landesparteitag der CDU 2014 wurde beschlossen, die Geschichte der Blockpartei in Thüringen kritisch aufzuarbeiten. Die daraufhin eingesetzte unabhängige Kommission hat eine Studie erarbeiten lassen, in der die Blockpartei in ihren Handlungsmöglichkeiten erforscht wurde. Sie wird dieses Jahr veröffentlicht. Während die SED „religiöse Bindung“ als Ausschlusskriterium kannte, waren die Mitgliedschaft in einer Kirche Voraussetzung für die DDR-CDU-Mitgliedschaft. In der SED-Diktatur war der CDU die Aufgabe zugewiesen worden, Christen in das Herrschaftssystem zu integrieren. Das war gerade in Thüringen mit weitreichenden Differenzierungserfolgen gelungen. Der Chefjurist der Evangelisch-lutherischen Kirche Thüringen, Gerhard Lotz, war viele Jahre zugleich Mitglied des CDU-Hauptvorstandes und Landesbischof Mitzenheim wurde 1964 für sein „Bekenntnis zu unserem Staat und zur positiven Mitarbeit der christlichen Menschen in der DDR“ zum Ehrenmitglied der CDU erklärt. **Die Kader der CDU haben die SED-Kirchenpolitik mitgetragen, auch wenn sie sie nicht gestalten konnten. Letztlich hatten sie nicht nur Anteil an der Zerstörung der gesamtdeutschen kirchlichen Strukturen, sondern sie verhinderten auch die Problematisierung der fehlenden Religionsfreiheit in der DDR. Zusammenfassend kam die unabhängige Kommission zu dem Ergebnis, dass einzelne Mitglieder, die „in Konflikt mit der Staatsmacht gekommen sind“ keine Unterstützung von der Parteiführung der CDU erhielten.**

Auftakt für Veränderung

Erinnerungen an den Brief aus Weimar der Ost-CDU

von Dr. Gottfried Müller, Theologe, Publizist und Landtagspräsident a.D.



Dr. Gottfried Müller

Im Laufe des Jahres 1989 spitzte sich die Krise der DDR und ihrer Führung weiter zu. Nach den manipulierten Kommunalwahlen im Mai stellte sich für viele Bürger die Frage, welche geschichtliche Stunde geschlagen hatte: Zeigte sie Freiheitsgewinn an oder die mit Gewalt aufrecht erhaltene Unterordnung unter ein reformunfähig gewordenes autoritäres Regime?

Für den politisch aufmerksamen Beobachter ergaben sich zwei Konsequenzen: War man bereit, über das bisherige Maß hinaus für eine Veränderung der unhaltbar gewordenen Verhältnisse einzutreten? Und: wie kann man zusätzliches Reformpotential in der Gesellschaft entdecken und zur Geltung zu bringen?

Aus beiden Motiven heraus erwuchs in einem kleinen Initiativkreis von vier der Kirche angehö-

renden CDU-Mitgliedern die Idee, für die notwendigen Veränderungen die bisher im Großen und Ganzen abseits stehende Ost-CDU in Pflicht zu nehmen mit dem Ziel: Die Partei zu reformieren, damit sie fähig wird, für die Reform der Gesellschaft zu wirken.

Dringend stellte sich die Frage, was konnte eine Partei wie die CDU in eine Reform der DDR einbringen? Eine Einbindung schien in dreierlei Hinsicht sinnvoll zu sein: Erstens verfügte sie über eine flächendeckende Infrastruktur mit rund 230 Kreis- und Bezirkssekretariaten (und Telefonanschlüssen), besetzt mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Dies war besonders von Bedeutung für die Kampagnefähigkeit der Partei, vor allem bei zukünftigen demokratischen Wahlen. Zweitens hatte die Ost-CDU in der Endzeit der DDR 130.000 Mitglieder, von denen zu vermuten war, dass die Mehrheit von ihnen für Reformen gewonnen werden konnte. Schließlich war sie eine Partei, die zwar politisch nur von geringer Bedeutung war, strukturmäßig jedoch einen integralen Bestandteil des DDR-Herrschaftssystems ausmachte, so dass ihre Reform die Reformbedürftigkeit der ganzen DDR aufdecken würde.

Vor 30 Jahren, am 10. September 1989, schickten vier CDU-Mitglieder, allesamt Kirchenleute, einen „Brief aus Weimar“ an ihre Parteileitung. Von dem Schreiben gingen wesentliche Impulse zur Erneuerung der DDR-CDU und der Ruf nach gesellschaftlichen Reformen aus.

Die Mitglieder des Initiativkreises „Brief aus Weimar“ waren:

Rechtsanwältin Martina Huhn, Hopfgarten,
Oberkirchenrat Martin Kirchner, Eisenach,
Pastorin Christine Lieberknecht, Rams-la
Kirchenrat Dr. Gottfried Müller, Weimar

Der Reformkreis verstand sein Wirken nicht als Konkurrenz zur Opposition im Staate, sondern als erstrebenswerte Ergänzung. Die in der DDR bereits bestehenden widerständigen Gruppen sprachen meist – ihren Wirkungshorizont erweiternd – die ganze Gesellschaft an. Ihr Medium war der Aufruf, der oft mit einem eindrucksvollen Pathos vorgetragen wurde. Die geplante CDU-Reforminitiative hingegen, deren erklärter Adressat eine in der DDR verfestigte Parteiorganisation war, entschied sich für die bescheidenere Form des Briefes, um vor allem die Parteimitglieder ansprechen zu können. So standen im fertiggestellten Brief neben den „großen“ Problemen von unverfälschten Wahlen und der Massenflicht aus der DDR auch kleinteiligere Organisationsprobleme wie z.B. die Frage, wieviel Minister- und Ratsvorsitzendenposten der Partei zukünftig zustehen sollten.

Noch in seiner Entstehungszeit erhielt der in Arbeit befindliche Reformtext die Anschriftsbezeichnung: „Brief aus Weimar an die Mitglieder und Vorstände der

Brief aus Weimar
an die Mitglieder und Vorstände
der Christlich-Demokratischen Union

- 1 Als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirche, die der CDU angehören, wenden wir uns an die Mitglieder und Vorstände der Partei. Wir bitten sie, mit uns zusammen darüber nachzudenken, welchen Beitrag die CDU für die Lösung der akuten gesellschaftlichen und politischen Probleme leisten kann. Wir sind davon überzeugt, daß die Partei mehr vermag, als sie sich selbst bis jetzt zutraut.
- 2 Vor allem beunruhigt uns, daß das Problem der legalen und illegalen ständigen Ausreise aus der DDR sich in diesem Jahr weiter verschärft hat, anstatt allmählich an Bedeutung zu verlie-

16 Förderung der öffentlichen Meinungsbildung

Um die öffentliche Meinungsbildung zu fördern, legen wir Wert darauf, daß dieser unser Brief, der eine Vertiefung der gesellschaftlichen Mitverantwortung der CDU in der DDR zum Ziel hat, möglichst viele Menschen erreicht. Entschieden wenden wir uns gegen das durchsichtige Argument, Offenheit in der Informationsgebung und in der Kommentierung nutze dem Klassenfeind. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Medienpolitik, die auf Verdrängen, Verschweigen und Beschönigen setzt, macht ihre eigenen Sachliegen unglaublich, verärgert die Menschen und öffnet den Westmedien weite Räume in der publizistischen Landschaft der DDR. Sie stellt nach unserer Erkenntnis eine der Hauptursachen im Bereich der Ausreiseproblematik dar.

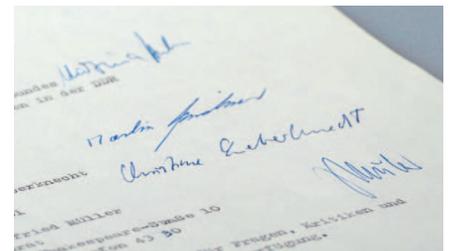
Christlich-Demokratischen Union“. Auf diese Weise wollte man an die demokratischen Traditionen der Weimarer Nationalversammlung von 1919 anknüpfen.

Dem Initiativkreis war klar, dass die von ihm anzusprechende Ost-CDU in der Anfangszeit des Reformbriefes noch die Gestalt einer Blockpartei haben würde. Der sog. „Demokratische Block der Parteien“ hatte sich von einer halben Demokratie im Jahre 1945 zu einer ganzen Diktatur unter Führung der SED entwickelt. Jedermann verstand die Drohung, als die Staatsführung die Volkskammer im Juni 1989 die „Niederschlagung der Konterrevolution in China“ begrüßen ließ. Doch der Tauwind des anschwellenden Veränderungsturmes begann die Eisbarrieren der SED-Herrschaft schneller als ursprünglich erwartet abzuschmelzen. Allein schon das nach seinem Erscheinen im Weimarer Brief

sichtbar gewordene Streben nach selbstbewusst praktizierter Eigenständigkeit der CDU musste die Staatspartei als Erweichung ihres Herrschaftsanspruches werten. Viele der Kritiken und Reformvorschläge, die im Weimarer Brief nachgelesen werden konnten, wiesen den Weg zur Befreiung von den Anmaßungen der SED-Politbürokratie. Am Ende war es die Massenbewegung auf den Straßen der Republik, die deutlich machte, dass der pseudohistorisch begründete Führungsanspruch der SED obsolet werden würde.

Der Weimarer Brief gehörte zu den frühen Dokumenten der Revolution. Sein Ausgabetag 10. September lag zwischen dem Aufruf zur Gründung des Neuen Forums am 9. September 1989 und dem Gründungsaufruf von „Demokratie Jetzt“ am 12. September. Am Rande der in Eisenach tagenden Synode des DDR-Kirchenbundes war es

möglich, ihn westlichen Journalisten vorzustellen. Danach konnte man in den Zeitungen der Bundesrepublik lesen: „Druck auf Ostberlin wird immer stärker. Reformappelle aus Kirchen und der DDR-CDU“ (Frankfurter Rundschau). „Ruf der Kirchen in der DDR nach Reformen erhält Unterstützung durch die CDU“ (Süddeutsche Zeitung). „Kirchen und Ost-CDU fordern in DDR schnelle Erneuerung“ (Welt). „Bei der Synode in Eisenach: Forderungen nach 'innerparteilicher Demokratie' für die Ost-CDU“ (TAZ). Anderer Meinung war die FDJ-Zeitung „Junge Welt“. Über die Unterzeichner des Weimarer Briefes urteilte sie: „Spreizübung vor westlichen Kameras stellt alle Redlichkeit ihrer Absichten in Frage“.



Die Unterzeichner

Der Weimarer Brief war fortan in der Öffentlichkeit. In den folgenden Wochen versuchte die oberste CDU-Leitung, ihn und seine Botschaft wieder zurückzudrängen. Aber viele Mitglieder an der Basis der Partei sorgten dafür, dass die Ost-CDU auf dem Weg der Reform nicht stecken blieb.

Evangelischer Arbeitskreis (EAK) der CDU Thüringen

Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

www.eak-thueringen.de

Mail: eak-thueringen1@online.de

Verantwortliche dieser Ausgabe

Prof. Dr. Jens Goebel

Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen
(Redaktion)

Dr. Detlef Baer

Mitglied im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen
(Satz + Layout)

Autoren dieser Ausgabe

Christian Dietrich

Pfarrer im Kirchspiel Klettbach und Seelsorger der EKM für Diktaturoppfer, ehemaliger Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Prof. Dr. Jens Goebel

Kultusminister a.D., Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen

Dr. Karl-Eckhard Hahn

Historiker, Pressesprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Mitglied im Landesvorstand des EAK Thüringen

Dr. Ingeborg-Maria Leder

Zahnärztin, Erfurt-Stotternheim

Dr. Gottfried Müller

Theologe, Publizist und Landtagspräsident a.D.

Hildegund Neubert

langjährige Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Mitglied des Landesvorstands des EAK Thüringen

Der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises in Thüringen

Vorsitzender: Prof. Dr. Jens Goebel (Schmalkalden)

Stellvertreter: Hildigund Neubert (Limlingerode), Volker Heerdegen (Apolda)

Beisitzer: Dr. Detlef Baer (Erfurt), Tillmann Bauer (Erfurt), Dr. Ulrich Born (Ilmenau), Dr. Karl-Eckhard Hahn (Stotternheim), Hans-Steffen Herbst (Königsee), Gudrun Holbe (Artern), Jörg Kellner (Zimmernsupra), Christian Klein (Gera), Dr. Thomas Knoll (Erfurt) und Johannes Selle (Sondershausen)

Reihe: „Der Landesvorstand stellt sich vor“

Dr. Karl-Eckhard Hahn, Mitglied des Landesvorstandes des EAK Thüringen



Name

Karl-Eckhard Hahn

Wohnort

Stotternheim

Alter

59

Familie

Verheiratet, vier erwachsene Kinder, drei Enkel.

Beruf

Pressesprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag.

In welcher Kirchengemeinde sind Sie beheimatet?

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Stotternheim,

dort wo am 2. Juli 1505 im Gewitter Martin Luthers Theologenkariere begann. Seit vielen Jahren gehöre ich dem Gemeindegemeinderat an.

Sie engagieren sich ehrenamtlich im Landesvorstand des EAK der CDU Thüringen. Was hat Sie dazu bewegt?

Die politische Kultur Europas ist tiefer durch das Christentum geprägt, als dies heute vielfach noch gegenwärtig ist. Der Polarität von Religion und Politik, Staat und Kirche verdanken wir viel. Die Programmatik der CDU ist darüber hinaus entscheidend durch das christliche Menschenbild und die christliche Soziallehre beeinflusst. Dies alles in den politischen Debatten der Gegenwart zur Sprache zu bringen und fruchtbar werden zu lassen, ist eine dankbare und notwendige Aufgabe für den EAK. Daran wirke ich gerne mit.

Haben Sie einen Lieblingspsalm? Wenn ja, welcher und weshalb diesen?

Die inspirierende Kraft und Poesie des Psalters ist unerschöpflich und

die Vorlieben schwanken. Immer wieder gern Psalm 27, weil er zwei Glaubenserfahrungen verbindet: Gottes Nähe spüren zu können - und sie immer wieder suchen zu müssen. Oder Psalm 103, das Hohelied der Barmherzigkeit Gottes. Auf die sind wir immer wieder angewiesen.

Welches Lied singen Sie im Gottesdienst besonders gern?

Viele, besonders wenn sie eingängige Melodien haben und mich inhaltlich in meinen wechselnden Gemütsverfassungen ansprechen. Beispiele: Das lebenskluge „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ (369), das glaubensfrohe „Licht, das in die Welt gekommen“ (550) oder „Vertraut den neuen Wegen“ (395), eine einzige Ermutigung zu einem tätigen Christenleben in fröhlichem Gottvertrauen und noch dazu aus Jena und 1989 gedichtet.



EAK Thüringen auch im Internet:

www.eak-thueringen.de

Wechsel in Bischofsämtern

von Prof. Dr. Jens Goebel, Kultusminister a.D., Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen

Die Frühjahrssynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat am 10. Mai 2019 einen neuen Bischof gewählt.



Friedrich Kramer

Der Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt erhielt mit 56 von 84 abgegebenen und gültigen Stimmen im dritten Wahlgang exakt die erforderliche Mehrheit. Auf die Superintendentin des Kirchenbezirks Plauen, Ulrike Weyer, entfielen 17 Stimmen. Der dritte Bewerber, Pfarrer Karsten Müller aus Halle, hatte seine Kandidatur bereits nach dem ersten Wahlgang zurückgezogen.

Friedrich Kramer wurde am 30. Oktober 1964 in Greifswald geboren. Im Alter von zehn Jahren zog seine Familie nach Wittenberg, wo sein Vater das Predigerseminar leitete. Nach dem Abitur diente er von 1983 bis 1985 als Bausoldat in Prora auf Rügen. Nach seinem Studium der Evangelischen Theologie von 1985 bis 1991 in Berlin an der Humboldt-Universität war er Pfarrer in Lodersleben und Gatterstädt bei Querfurt sowie mit der Jugendarbeit im Kirchenkreis Querfurt beauftragt. Anschließend war er als Pfarrer für Studentenseelsorge in Halle tätig. Seit 2009 leitet der angesehene Theologe die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt in Wittenberg.

Vor Journalisten warnte er davor, die zurückgehenden Mitgliederzahlen als eine Krise der Kirche zu interpretieren. Stattdessen gelte es eine Kirche des fröhlichen Evangeliums zu sein und das auch nach außen zu tragen. Im Vorfeld der Wahlen hatte er sich zur Zukunft der Kirche geäußert. Sie werde „auch schmerzvolle Wege gehen müssen“. Die „größte Baustelle“ sehe er derzeit in der antikirchlichen Situation der gesamten Gesellschaft. Hier gelte es gegenzuhalten und das Evangelium in einer Weise zu kommunizieren, die heute verstanden werde, ohne dabei auf religiöse Kernbegriffe wie Sünde oder Buße zu verzichten.



Landesbischöfin Ilse Junkermann

Landesbischöfin Ilse Junkermann wird schon vorher aus ihrem Bischofsamt ausscheiden und in einem Festgottesdienst im Magdeburger Dom am 6. Juli verabschiedet werden. Sie hat in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich für eine zukunftsfähige Kirche gewirkt und ist dabei auch vor zum Teil schmerzhaften, aber notwendigen Strukturveränderungen nicht zurückgeschreckt. Durch ihr öffentliches Wirken hat sie sich großen Respekt nicht nur innerhalb ihrer Kirche erworben.

Die Evangelischen Arbeitskreise der CDU in Sachsen-Anhalt und Thüringen haben mit ihr einen regelmäßigen Gedankenaustausch gepflegt und erhoffen sich eine Fortsetzung dieser guten Tradition auch durch

ihren Nachfolger. Die evangelischen Christen in der Union begrüßen kirchliches Handeln, das zu wichtigen Fragen des gesellschaftlichen Miteinanders nicht schweigt. Wenn das Gewicht der Kirchen in der Gesellschaft abnimmt, kann dem ein öffentlicher Dialog mit sichtbaren und hörbaren Zeichen der Verständigung durch die Kirchen dem am ehesten entgegen wirken.

Auch in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gab es eine Bischofswahl.



Bischof Prof. Dr. Martin Hein

Im September 2019 wird Bischof Prof. Dr. Martin Hein nach 19-jähriger Amtszeit verabschiedet werden. Ihm folgt, so hat es die dortige Landessynode durch eine Wahl am 9. Mai entschieden, die Professorin für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement an der Kirchlichen Hochschule



Prof. Dr. Beate Hofmann

Wuppertal/Bethel, Frau Beate Hofmann. Der Kirchenkreis Schmalkalden im Südwesten Thüringens gehört bereits seit Luthers Zeiten zur Kurhessen-Waldeck-schen Kirche.

Kommentar: Stasi-Unterlagen – Klappe zu, Affe tot

Bahne frei für geschichtsvergessene Koalitionen!

von Hildigund Neubert, Staatssekretärin a.D., stellvertretende Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., langjährige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Mitglied im Landesvorstand des EAK Thüringen



Hildigund Neubert

Der Bundestag steht kurz davor, die Stasi-Unterlagen dem Bundesarchiv einzugliedern. Die Stasiunterlagen sollen dort als eine besondere Abteilung geführt werden. Möglicherweise gibt es eine „herausgehobene Leitung“ für diese Abteilung, steht in dem von Roland Jahn und dem Präsidenten des Bundesarchivs vorgelegten „Konzept“.

Statt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen soll es einen „für die Opfer der SED-Diktatur“ geben, steht in einer Entschlieung des Bundestages von Anfang Juni. Das bedeutet die Abschaffung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Mit schönen Worten wird versucht, die Versenkung der Stasi-Akten in die politische Unsichtbarkeit kleinzureden.

Eine Unter-Abteilung einer nachgeordneten Bundesbehörde hat keine politische und rechtliche Unabhängigkeit, wie sie der BStU jetzt hat. Gerade das war aber in der Revolution 1989 – vor 30 Jahren – die größte Sorge der Besetzer. Und es ist vorbildlich für viele andere postdiktatorische Gesellschaften in der ganzen Welt. Das Bürgerkomitee Berlin befürchtet z.B., dass Überprüfungsakunfte und die Akteneinsicht insgesamt politisiert werden könnten, denn der Präsident des Bundesarchivs sei ein gegen-

über der Regierung (BKM) weisungsgebundener Beamter, während der Bundesbeauftragte aus eben jenem Grund unabhängig ist und nicht der Fachaufsicht und der Rechtsaufsicht eines Ressorts untersteht.

Der Zugang zu den Akten soll sich nicht verschlechtern: Aber die Gesetzesänderungen und Strukturanpassungen werden jahrelang die Arbeit für die Akteneinsicht verzögern. Es ist mit neuen Gerichtsverfahren bis zum Bundesverfassungsgericht zu rechnen. In zahlreichen Prozessen und mehreren Gesetzesänderungen ist ein differenziertes Recht und eine bewährte Praxis der Akteneinsicht entstanden, die das Bundesarchiv erklärtermaßen nicht exekutieren kann. Die Organisationen der ehemaligen Stasi-Offiziere, wie das „Insiderkomitee“ und die „Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde“ (ein schöner Name – nicht wahr?) werden es sich nicht nehmen lassen, das alles nun wieder aufzurollen.

Gewiss, die Archive des Bundesbeauftragten sind kein Aktenparadies. Allzu knauserig war der Bund mit Geld für die Ertüchtigung der Gebäude. Und anfangs stand die schnelle Aufklärung im Vordergrund. Es wurde also intensiv mit den Akten gearbeitet. Aber die Mitarbeiter, vor allem die ehemaligen MfS-Besetzer in den Außenstellen, waren hoch motiviert und haben mit großem Einsatz beides geleistet: Aufklärung und Aktensicherung. In den letzten Jahren hätte der Bundesbeauftragte sich viel intensiver um diese Fragen küm-

mern müssen. Zu meinem Kummer hat Roland Jahn das nicht getan.

Im Auftrag des Deutschen Bundestags haben der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, und der Präsident des Bundesarchivs, Dr. Michael Hollmann, ein Konzept zur Zukunft der Stasi-Unterlagen erstellt. Das Papier wurde am 13. März 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags, Dr. Wolfgang Schäuble, übergeben.

Im Zentrum des Konzepts steht die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung in das Bundesarchiv und Einrichtung eines Kompetenzzentrums mit Werkstätten zur Restaurierung und Digitalisierung am historischen Ort der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Das Recht auf den Zugang zu den Akten soll unverändert bleiben.

Der Deutsche Bundestag will noch in dieser Legislaturperiode über die Umsetzung und den weiteren Zeitplan entscheiden.

Hier finden Sie das Konzept:

www.bstu.de/ueber-uns/bstu-in-zukunft/#c6853

War er überfordert? Hat es ihn nicht interessiert? Oder waren die politischen Hindernisse zu groß – warum hat er dann nicht darüber gesprochen? Nun ist viel Geld nötig für die elektronische Aktenrekonstruktion, die Digitalisierung, für restauratorische Maßnahmen. Alle diese Kosten entstehen auch, wenn die Akten vom Bundesarchiv verwaltet werden. Schon jetzt meldet das Bundesarchiv Jahr für Jahr Geldmangel für wichtige Restaurierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im derzeitigen Bestand. Was wird da besser – zumal die Akten ja an Ort und Stelle bleiben sollen?

Die Personalentwicklung gewönne „eine breitere Grundlage“, steht im Konzept. Derzeit hat der BStU fast so viele Mitarbeiter wie das ganze

Bundesarchiv. Es ist also vielmehr mit Stellenabbau zu rechnen. Oder ist die „breitere Grundlage“ der Verzicht auf Überprüfung des Personals? Das „Konzept“ mit seiner Mängelliste legt keinen Nachweis vor, dass das Bundesarchiv die aufgelaufenen Probleme besser lösen könnte, als die engagierte Mitarbeiterschaft des BStU.



Improvisierte Gedenkstätte für Opfer der Maidan-Proteste in Kiew. Die Ukraine ringt noch um die Erinnerung an die Überwindung der Diktatur

Die Institution (BStU) mitsamt dem StUG ist mehr als ein bloßes Archiv. Diese Institution erwuchs aus dem historisch-politischen Prozess der Überwindung der Diktatur und der Wiedervereinigung. Sie ist Teil der

politischen deutschen Kultur geworden. Sie ist ein Denkmal der Freiheit und repräsentiert den Geist der friedlichen Revolution wie keine andere Einrichtung in Deutschland.

In der Bundestagsentschließung vom 6. Juni steht eine lange Liste von Absichtserklärungen, die Proteste gegen die Abwicklung der Gauck-Behörde von vornherein kalmieren sollen: Ein Opferbeauftragter soll eingerichtet werden – dessen denkbare Aufgaben nehmen seit fast 30 Jahren die Landesbeauftragten wahr. Von Denkmälern für die Friedliche Revolution und für die Opfer der SED-Diktatur über Härtefallfonds und Verlängerung der Rehabilitierungsgesetze bis zur Lohn- und Rentenangleichung wird viel Wünschbares begrüßt, gewürdigt und gefordert. Wenn aber das Flaggschiff der Aufarbeitung versenkt ist, wird es das gesellschaftliche Klima nicht mehr geben, um davon auch nur einen Teil umzusetzen.

So könnte nur ein politischer Gewinn die Strukturänderung rechtfertigen.

Aber kaum eine andere Bundesbehörde genießt ein so hohes und stabiles Ansehen bei weiten Teilen der Bevölkerung. In Zeiten von Fakenews stellt sie solide Fakten zur Verfügung. In Zeiten populistischer Versuchungen führt sie die Risiken falscher Versprechungen und ideologischer Utopien vor Augen. In Zeiten der Politikverdrossenheit tradiert sie den Beweis für die Wirkmacht demokratischer Akteure im Jahr 1989. Nur wer die DDR als Sozialstaat mit ein paar autoritären Unarten weichzeichnen möchte, kann die Abschaffung des Stasi-Unterlagengesetzes als politischen Gewinn betrachten. Das wäre eine Morgengabe für mögliche neue Koalitionen in unserem Land.

Kann das die CDU-CSU-Fraktion im Bundestag wirklich wollen?

Kolumne:

Mit Tempo 130 wird die EKM manches treue Kirchenmitglied auf 180 bringen

von Dr. Karl-Eckhard Hahn, Historiker, Pressesprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Mitglied im Landesvorstand des EAK Thüringen



Dr. Karl-Eckhard Hahn

„Angesichts des Klimawandels gehört die ‚Freie Fahrt für freie Bürger!‘ auf den Prüfstand.“ So ist aktuell auf einer Homepage zu lesen. Die Argumente verdienen eine Erörterung. Sinngemäß: Tempo 130 auf Autobahnen senke die Treibhausgase, vermeide Staus und verflüssige den Verkehr, spare

Kosten und vermindere die Zahl der Verkehrstoten. Zu lesen ist all dies nicht beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat, der Umwelthilfe oder auf den Seiten deutscher Parteien, sondern auf der Homepage der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

Die Kirche plant danach „beim Deutschen Bundestag eine Öffentliche Petition für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen einzureichen. Kommen in vier Wochen 50.000 Unterschriften zusammen, erfolgt eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss.

Darauf zielt die Aktion“, heißt es auf der Seite wörtlich. Branchenspezifisch startete die Aktion am Aschermittwoch, dem Beginn der Fastenzeit. **Ich bekenne, mit dem Inhalt der Petition durchaus einverstanden zu sein. Mit der Urheberschaft meiner Kirche bin ich es nicht. Mit der moralischen Aufladung via Klimawandel und Fastenzeit schon gar nicht. Aus grundsätzlichen Erwägungen.** Die rein politische Aktion erinnerte mich an ein scharfes Verdikt des evangelischen Münchner Theologen Friedrich Wilhelm Graf, der 2011 in seinem Buch „Kirchendämmerung“

schrieb: „Zum politischen Personal der Berliner Republik gehören nicht nur Berufspolitiker aller Couleur, sondern auch eine moralisierende höhere Klerisei, die zu allem und jedem Stellung nimmt.“¹ Graf trug in seiner Streitschrift sieben Untugenden der Kirche zusammen. Das Zitat stammt aus dem Kapitel „Demokratievergessenheit“. Die Kirchen sind auf derartige Vorhalte vorbereitet. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sogar eine eigene Denkschriften-Denkschrift, die unter dem Titel „Das rechte Wort zur rechten Zeit“ 2008 neu gefasst worden ist. Dort heißt es etwa in Ziffer 27 „Inwiefern kirchliche Verlautbarungen zum öffentlichen Leben bindende Wirkung haben, ist im Blick auf ihre innere Richtigkeit gewissenhaft zu prüfen.“ Diese bindende Wirkung habe „keinen (kirchen-)rechtlichen sondern geistlichen Charakter, indem sie die Gewissen bindet.“² Dass sie gar nicht bänden, behauptet die EKD jedenfalls nicht. Und in Ziffer 50 heißt es: „Für die einzelnen Christen sind diese Orientierungen ein Angebot, das aufzeigt, welche ethischen Gesichtspunkte aus evangelischer Sicht im beschriebenen Themenfeld zu bedenken und welche Handlungsoptionen verantwortbar sind.“³ Also auch: Welche Handlungsoptionen nicht verantwortbar sind. Das bürdet dem Absender und Empfänger dieser Botschaften eine ganze Menge auf.

Der Einzelne, das geistliche und das weltliche Regiment

¹ Graf, Friedrich Wilhelm: Kirchendämmung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen, München, 2., durchgesehene Auflage 2011, S. 86

² Rat der EKD: Das rechte Wort zur rechten Zeit. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, Gütersloh 2008, S. 26.

³ Ebenda, S. 40

Was wer wie auf dem politischen Feld zu bestellen hat, ist eine Frage, die sich die Kirchen und jeder Christ für sich in seinem Verantwortungsbereich immer wieder neu stellen müssen. Die Unterscheidung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Regiment ist so alt wie das Christentum selbst. Denken wir nur an das Gleichnis vom Zinsgroschen (Mk 12, 13-17). Was Gottes und was des Kaisers ist, ist eben zu unterscheiden. Wobei weltliche Herrschaft in der Demokratie im Grunde die Angelegenheit aller ist. „Die politische Verantwortung ist im Sinne Luthers `Beruf´ aller Bürger in der Demokratie“, heißt es dazu in der Demokratie-Denkschrift der EKD von 1985.⁴ Kaiser sind wir als Staatsbürger sozusagen alle gemeinsam.

Die Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem Regiment war eine der mächtigen Antriebsfedern der europäischen Entwicklung. Diese Unterscheidung hat enorme Kräfte freigesetzt, die Herausbildung der modernen, gewaltenteilenden Staaten vorangetrieben. Und sie hat geholfen Absolutheitsansprüche zurückzuweisen. Udo Di Fabio beschrieb dies vor der EKD-Synode im November 2015 zutreffend als „Koevolution von etwas kategorial Getrenntem und eng aufeinander Bezogenem“.⁵

Der Beitrag des Protestantismus zu dieser Unterscheidung ist erheblich. Er hat gleichsam die Emanzipation des weltlichen vom geistlichen Regiment vorangetrieben. In Artikel

⁴ Kirchenamt im Auftrag des Rates der EKD (Hg.): Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie: der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 41990, S. 16.

⁵ Di Fabio, Udo: Reformationsjubiläum 2017 – Christlicher Glaube in offener Gesellschaft. Drs. IV/5 der 2. Tagung der 12. Synode der EKD, 8.-11.11.2015 in Bremen, S. 3.

16 der Confessio Augustana heißt es: „Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern ein innerliches, ewiges Wesen und die Gerechtigkeit des Herzens; und es stößt nicht das weltliche Regiment, die Polizei (=Staatsordnung) und den Ehestand um, sondern will, dass man dies alles als wahrhaftige Gottesordnung erhalte und in diesen Ständen christliche Liebe und rechte, gute Werke, jeder in seinem Beruf, erweise.“

Im vergangenen Jahrhundert war die Unterscheidung noch einmal von anderer Seite aus auszubuchstabieren. Da war es der nationalsozialistische Weltanschauungsstaat, der die Kirche vereinnahmen und das geistliche Regiment aushöhlen wollte. Eric Voegelin und Raymond Aaron sprachen mit Blick auf den Nationalsozialismus, aber auch den Kommunismus von „politischen Religionen“. Denn diese Ideologien beanspruchten, die Sinn- und Seinsfragen gleich mit zu beantworten und daraus politische Ansprüche abzuleiten.⁶

Das war der Punkt, an dem die Bekennende Kirche 1934 mit der fünften These der Barmer Theologischen Erklärung ansetzte und die für unser christliches Verständnis konstitutive Unterscheidung zwischen Staat und Kirche prägnant formulierte: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst

⁶ Vgl. dazu: Maier, Hans: Welt unter Gott, in: FAZ 21.12.2015

zu einem Organ des Staates werden.“

Diese lange historische Erfahrung und die lange christliche Denktradition haben sich schließlich in der Präambel des Grundgesetzes niedergeschlagen. Das deutsche Staatsvolk, repräsentiert durch die Mütter und Väter der Verfassung, gab sich das Grundgesetz „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“. Der erste Satz des Grundgesetzes enthält zwei Botschaften: Die politische Ordnung ist nach dem Willen seiner Verfassung eine Ordnung unter Gott. Jene, die diese Ordnung tragen und verantworten, müssen und wollen sich dem stellen – jedenfalls soweit sie Christen sind. Politisches Handeln ist rechenpflichtig vor Gott und dem Gewissen. Und darin steckt zum anderen die Selbstbegrenzung der politischen Ordnung.

Das Gesagte betrifft die formale Seite. Es gibt auch die inhaltliche, materielle Seite. Man muss nicht die gelegentlich überstrapazierte Rede von der „Eigengesetzlichkeit“ des weltlichen Regiments bemühen, um doch folgendes zu erkennen: Die Notwendigkeiten sind in den politischen Ordnungen und im politischen Leben durchaus andere als im geistlichen Regiment. Der Staat habe die Aufgabe, so die bereits zitierte Barmer These, „in der noch nicht gelösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ Vor dem Hintergrund dieses kleinen historischen Exkurses möchte ich nun drei Überlegungen nachgehen:

1. *Welches Mandat die Kirchen zur politischen Urteilsbildung für Christen hat.*

2. *Wie weit dieses Mandat reicht und welchen Geltungsanspruch es haben kann.*

3. *Warum im kirchlichen Verlautbarungswesen weniger mehr ist.*

Das Mandat der Kirchen zur politischen Urteilsbildung für Christen

Ich zitiere zu diesem Punkt nun auch die letzten Sätze aus der V. These von Barmen: „Sie [die Kirche] erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“ Damit ist meines Erachtens das zu dieser Frage Entscheidende gesagt: Die Kirche hält den religiösen, christlichen Horizont gegenwärtig, wohl wissend, dass Gottes Reich nicht von dieser Welt ist (Joh. 18,36).

Sie erinnert Regierende und Regierte in diesem Zusammenhang an ihre Verantwortung, das heißt, dass sie mit unter Gottes Gebot stehen und verantwortlich sind. Bei der gedanklichen Entfaltung und Erschließung dessen, was Gottes Reich, Gottes Gebot und Gerechtigkeit sind, haben Kirche und Theologie ihre Kompetenz. Sie sind für jeden Christen wichtige Ansprechpartner, wenn es um die Entwicklung ethischer Maßstäbe geht. Und übrigens auch für den Staat, der kirchliche Vertreter gern in diverse Kommissionen beruft.

Dieses Mandat nutzen die Kirchen aktiv, wenn sie Maßstäbe aufzeigen. Etwa die vorrangige Option für die Schwachen und Armen, das Gerechtigkeitsgebot, das Friedensgebot, die Bewahrung der Schöpfung oder etwa das Gegenseitigkeitsgebot, die goldene Regel: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Das ist das Gesetz und die

Propheten“ (Mt. 7,12). Aus der besonderen theologischen Kompetenz lässt sich freilich kein Monopol ableiten. Das Priestertum aller Gläubigen ist elementares protestantisches Erbe.

Reichweite und Geltungsanspruch dieses Mandats

Mit weit weniger Autorität können Kirchen und kirchliche Amtsträger sprechen, wenn es darum geht, Maßstäbe in konkret gegebenen historischen oder politischen Entscheidungssituationen anzuwenden. Und das gleich aus mehreren Gründen: Ich wage zum einen die These, dass es kaum politische Fragen gibt, in denen man auch als Christ denknotwendig nur zu einer Lösung kommen kann. Diese innere Pluralität müssen Geistliche und Kirchenleitungen ernst nehmen. Ein Tempolimit auf Autobahnen ist da ein noch eher harmloses Beispiel.

Der Geltungsanspruch ist aber auch dadurch begrenzt, dass Deutschland ein religiös und weltanschaulich neutraler Staat ist. Dieser Staat ist damit im vollen Umfang autonom gegenüber allen irgendwie gearteten religiösen oder weltanschaulichen Ansprüchen. Christen mögen ihre Standpunkte und Perspektiven einbringen und den Staat als weltliches Regiment und Anordnung Gottes betrachten, doch sie befinden sich damit im gleichberechtigten Wettbewerb mit anderen Deutungsmöglichkeiten des Daseins und der öffentlichen Ordnung.

Zurückhaltung ist schließlich mit Blick auf die Balance unserer modernen Welt gefragt. Viele von uns beklagen die Ökonomisierung immer weiterer Lebensverhältnisse. Das geht uns leicht von den Lippen. Gut erinnerte Zeitgeschichte ist der vorhin erwähnte Versuch der sogenannten „politischen Religionen“, nach dem ganzen Menschen zu

greifen. Heute fürchten sich viele Menschen vor dem Islam, weil er zwischen Politik und Religion nicht ausreichend trenne und also diese Religion totalitäre Züge annehmen könne.

Udo Di Fabio hat das Problem in der bereits erwähnten Rede vor der EKD-Synode im November 2015 auf den Punkt gebracht: „Die Entdifferenzierung, die Vereinfachung, die einfache Welterklärung ist immer möglich, aber sie kann in einer reflektierten Form nicht das sein, was wir wirklich wünschen. Auch die Glaubensgewissheit hat eine entdifferenzierende Stoßrichtung, genauso wie politische Herrschaft eine entdifferenzierende Stoßrichtung hat, genauso wie wirtschaftliche Rentabilität nur sich selbst kennt und nur über sich selbst hinauswächst.“⁷

Jedes moderne Funktionssystem will nach seiner je eigenen Logik tendenziell immer das Ganze. Das fürchten wir zu Recht. Das heißt für den Glauben dann aber auch, Geltungsansprüche nicht absolut zu setzen und als unumstößliche Wahrheiten im Raum des Politischen zu verwenden. Anders werden wir auch die gewaltigen Integrationsaufgaben in unserem Land nicht bewältigen können.

Warum im kirchlichen Verlautbarungswesen weniger mehr ist

Wenn ich in diesem Punkt von „weniger“ spreche, so meine ich damit weniger häufig und weniger detailverliebt. Lassen Sie mich diese Überzeugung mit einigen abschließenden Überlegungen untermauern: Zunächst behaupte ich, dass es eine merkliche Kompetenzverschiebung gibt, je mehr Fach- und Sachkunde die Beurteilung bestimmter Entscheidungssituationen erfordert. Gewiss kann eine Kirche

unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung der Schöpfung auf den Klimawandel hinweisen. **Zur Frage, ob ein Tempolimit ein Mittel der Wahl ist, hat sie aus eigener Kompetenz nichts beizutragen.**

Helmut Thielicke verglich die Gebote Gottes einmal mit einer Magnetnadel, die „in dem reich differenzierten Gelände unseres Lebens und unserer geschichtlichen Situation – und also unter Berücksichtigung aller konkreten Gegebenheiten!“ die Richtung weist.⁸ Das ist ein einleuchtendes, kräftiges Bild. Es heißt für mich: Die Kirche kann ihren Gläubigen helfen, den Kompass einzunorden. Schon bei der Marschzahl mag es jedoch zu unterschiedlichen Interpretationen kommen. Doch die möglichen Wege und Umwege im Gelände sollte sie auf jeden Fall selbst finden lassen. Denn für die kundige Einschätzung dieses Geländes ist kein theologischer Erkenntnisvorsprung ersichtlich.

Etwas mehr Selbstbescheidung wäre eine Referenz ans mündige Kirchenvolk. Genau dies würde auch dem eigentlichen lutherischen Ämterverständnis besser entsprechen. Der langjährige leitende Bischof der VELKD, Hans Christian Knuth, hat es so beschrieben: „Das ideale Modell für den Auftrag der Kirche in Gesellschaft und Politik wird nicht beschrieben durch institutionellen Einfluss, den die Kirche auf andere Institutionen nimmt. Das ideale Modell wäre der mündige Christ, der in seinem jeweiligen Beruf, ob als Soldat, Politiker, Wirtschaftsfachmann, Lehrender, Handwerker oder Publizist seinem Gewissen vor Gott folgt und sachlich fundierte und vor Gott verant-

wortbare Entscheidungen trifft, ohne dass ihm die Kirche als Institution diese erst vorgeben müsste.“⁹

Nun könnte man argumentieren, dass die diversen kirchlichen Verlautbarungen für Christen in ihren jeweiligen Wirkungskreisen eine Orientierungshilfe sind. Doch trägt es wirklich zur Mündigkeit und Urteilsbildung bei, wenn leitende kirchliche Vertreter mit zum Teil recht entschiedenen Meinungsäußerungen an die Öffentlichkeit treten? Welchen Einfluss hat das kirchenamtliche Verlautbarungswesen eigentlich auf die Partizipation von Christen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs?

Einer, der am Nutzen dieser Orientierungshilfen zweifelt, ist der Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Ethik an der LMU München, Prof. Dr. Reiner Anselm. Er beklagte die „Monopolisierung des innerprotestantischen ethischen Diskurses durch einige in den Medien sehr präzente Amts- und Funktionsträger und die durch den Rat der EKD eingesetzten Gremien“.¹⁰ Laut Anselm „werden die protestantischen Überzeugungen gerade nicht mehr in ihrer Vieltimmigkeit über einzelne Protestantinnen und Protestanten in den politischen Diskurs eingebracht, sondern über die dazu geschaffenen Strukturen“. Diese Praxis hat nach Ansicht dieses Theologen eine

⁹ Knuth, Hans Christian: Ziel kirchlicher Arbeit ist nicht der institutionelle Einfluss, sondern der mündige Christ, in: Hahn, Udo (Hg.): Protestantismus – wohin? 10 Jahre wiedervereinigte Evangelische Kirche in Deutschland. Bilanz und Ausblick, Neukirchen-Vluyn 2001, S. 178.

¹⁰ Zitate im gesamten Absatz: Anselm, Reiner: Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Herausforderungen dreißig Jahre nach Erscheinen der Demokratiedenschrift, in: Abmeier, Karlies / Bahr, Petra / Volk, Thomas (Hg.): Monitor Religion und Politik, Sankt Augustin/Berlin 2015, S. 77f., www.kas.de/wf/doc/kas_43802-544-1-30.pdf?151221133336

⁸ Thielicke, Helmut: Einleitung zu: Ders. / Schrey, Heinz-Horst (Hg.): Glaube und Handel. Grundprobleme evangelischer Ethik. Texte aus der evangelischen Ethik der Gegenwart (Sammlung Dieterich Band 130), Bremen o.J. (1956), S. XXII f.

⁷ Di Fabio (wie Anm. 5), S. 5.

durchaus fatale Folge: „Augenblicklich sieht es so aus, dass die starke institutionelle Präsenz der Kirche in öffentlichen Debatten erkaufte ist durch eine immer kleinere Zahl von Protestanten, die sich politisch für ihre evangelischen Überzeugungen engagieren.“ Etwas zugespitzt könnte man fragen: Gewöhnt die Kirche am Ende den Ihren das eigenständige ethische Gewicht und Wägen ab?

Wenn der Nutzen für die Laien schon zweischneidig ist, so fragt sich schließlich, ob denn die Kirchen selbst etwas davon haben? Man muss sich dazu die Wertigkeit dieser Stellungnahmen im politischen Diskurs noch einmal vergegenwärtigen: Wenn wir den religiös-weltanschaulich neutralen Staat ernst nehmen und wenn wir die Gesellschaft als eine pluralistische, aus vielen Überzeugungen lebende ernst nehmen, dann sind die Kirchen am Ende nicht mehr als ein x-beliebiger zivilgesellschaftlicher Akteur. Das Institut für Demoskopie in Allensbach fragt seit Jahren das Vertrauen in diverse Institutionen in Deutschland ab. Spitzenwerte erzielten zuletzt, im Dezember 2017, mit Werten über 50 Prozent, kleine und mittlere Unternehmen, die Polizei, die Gesetze und Gerichte. Verwaltungen rangierten mit 43 Prozent knapp unter dieser Schwelle. Jedenfalls wenn man „Sehr viel Vertrauen“ und „Ziemlich viel Vertrauen“ zusammenzieht.¹¹ Und die Kirche? Sie landete mit acht Prozent „Sehr viel Vertrauen“ und 26 Prozent „Ziemlich viel Vertrauen“ auf den hinteren Plätzen, etwa auf dem Niveau von Zeitungen und der Bundesre-

gierung. Wer nun denkt, dies sei eine Momentaufnahme, der irrt. Seit 1991 kreist der addierte Wert um die 35 Prozent. Er ist damit mal etwas besser und mal etwas schlechter als der Wert für die Zeitungen.

Nichts spricht dafür, dass die Kirchen ausgerechnet auf dem politischen Parkett an ihrem Image etwas ändern könnten. Herausragendes Gewicht haben ihre Verlautbarungen zumindest im politischen Diskurs nicht. Denn immer ist es eine Stellungnahme unter vielen. Sie werden möglicherweise zur Referenz, wenn sie politisch gerade passen. Und ansonsten werden sie schlicht so zur Kenntnis genommen, wie vieles andere auch. Eine weitere Stimme im täglichen Informationsstrom. Immerhin: Mit Tempo 130 wird die EKM manches treue Kirchenmitglied auf 180 bringen, wenn es sich herumspricht.

Eigenständige christliche Persönlichkeiten im öffentlichen Leben

Ist das nun ein Appell für den Rückzug in die Innerlichkeit? Ganz sicher nicht. Die Irritationen, die vom Glauben auf das öffentliche Leben ausgehen sind und bleiben wichtig. Doch dazu wünsche ich mir Persönlichkeiten, die im öffentlichen Leben als Christen ihre Frau oder ihren Mann stehen. Und es gibt sie ja. Mit ihren ganz unterschiedlichen Profilen. Es fallen einem ganz viele Katholiken oder Protestanten ein. In unsystematischer Reihenfolge z.B. Hermann Ehlers, Konrad Adenauer, Eugen Gerstenmaier, Gustav Heimann, Johannes Rau, Joachim Gauck, Erhard Eppler, Otto Graf Lambsdorff, Irmgard Schwaetzer, Antje Vollmer, Katrin Göring-Eckart, Heiner Geisler, Lothar de Maiziére, Rainer Eppelmann, Günther Beckstein, Angela Merkel, Volker Kauder, Gottfried Müller, Bernhard Vogel, Christine Lieberknecht,

Frank-Walter Steinmeier, auch Bodo Ramelow.

Das alles sind oder waren eigenständige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, von denen jeder einigermaßen interessierte Beobachter weiß: Das sind Christen, so unterschiedlich ihre politischen Antworten ausfallen. Die Kirchenleitungen sollten deshalb darauf vertrauen, dass Christen in ihren jeweiligen Wirkungskreisen selbst um ihre ethische Verantwortung wissen. Sie sollte sich nach meiner festen Überzeugung darauf konzentrieren, Glauben zu wecken, Menschen seelsorgerlich zu begleiten, die leeren Kirchen zu füllen und lebendige Gemeinden zu organisieren. Das schafft mehr Verbindlichkeit und Orientierung als jede Verlautbarung oder politische Aktion. Wer an die Wirklichkeit Gottes glaubt, der wird sein Leben und Handeln auch daran ausrichten. Wer wenigstens einmal die Woche das Vater unser bewusst betet, der weiß sich selbst schon einzuordnen ins Weltgetriebe. Das ist der entscheidende Hebel.



Wenn Kirchen im politischen Raum reden und handeln, dann sollen sie damit einen Raum zur Gewissensbildung eröffnen, indem sie Maßstäbe benennen. Bei der Ableitung politischer Handlungsempfehlungen aus Glaubenssätzen ist Vorsicht geboten, und zwar umso mehr, je konkreter sie ausfallen. Konkreter als Tempo 130 auf Autobahnen geht kaum noch. So sehr ich das Anliegen in der Sache begrüße, unterzeichnen werde ich die Petition nicht. Freies Denken für freie Christen eben.

¹¹ Zitiert nach: Institut für Demoskopie Allensbach / Roland Rechtsschutz-Versicherungs AG: Roland Rechtsreport 2018 (Befragungszeitraum: Dezember 2017) S. 11 und 15f., www.roland-rechtsschutz.de/media/rechtsschutz/pdf/unternehmen_1/ROLAND_Rechtsreport_2018.pdf